

**4875/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 21.05.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Stauber, Genossinnen und Genossen haben am 24. März 2010 unter der Zahl 4942/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strafanzeigen nach dem IG-Luft auf der A2 im Bereich Klagenfurt-Nord“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

Die Bundespolizeidirektion Klagenfurt ist weder für die Vollziehung des IG-Luft noch für die Verkehrsüberwachung auf der Autobahn zuständig.

**Zu Frage 12:**

Der Standort der Beamten wird im Zuge von Messungen so gewählt, dass die Sicht auf einen elektronischen Anzeigequerschnitt oder auf die manuell von der Autobahnmeisterei Klagenfurt einzustellenden Wechselverkehrszeichen gewährleistet ist.

**Zu Frage 13:**

Es entspricht der allgemeinen Lebenserfahrung, dass weder technisches Versagen noch menschliches Versehen gänzlich verhindert werden können. Die Nachvollziehbarkeit der jeweils angezeigten Geschwindigkeiten in einem VBA – Bereich ist jedenfalls über die Auswertung der Protokolldaten in der Asfinag Verkehrssteuerung Inzersdorf gewährleistet.

**Zu Frage 14:**

Es handelte sich um einen Fehler der einschreitenden Exekutivbediensteten, der abgestellt wurde.

**Zu Frage 15:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes gemäß 52 B-VG.